

Informationen zum Anmeldeverfahren und der Kitaplatzvergabe

Bitte beachten Sie bei Ihrer Vormerkung/Anmeldung unbedingt folgende Dinge:

- Um einen Kitaplatz in Ettenheim zu erhalten, müssen Sie sich über das Vormerkssystem anmelden. Dieses System ermöglicht es Ihnen, Ihre Wünsche bezüglich der Betreuungsart, des Betreuungsumfangs und der Einrichtung anzugeben. Die Anmeldung für einen Kitaplatz über das Vormerkssystem bezieht sich auf Ettenheim. Der Rechtsanspruch bezieht sich auf den Landkreis.
- Wir empfehlen in Ihrer Vormerkung bei Möglichkeit drei Kitas auszuwählen.
- Bitte geben Sie in Ihrer Vormerkung durch das Auswählen an, ob 1. der Zeitpunkt der Aufnahme, 2. die Reihenfolge der Kita („Wunsch Kita“) oder 3. die Betreuungsform priorisiert wird.

Nach der Anmeldung über das System erhalten Sie eine automatisierte Mail, über den Eingang der Vormerkung. Ca. 4-6 Wochen nach Ablauf des entsprechenden Anmeldestichtags, den Sie der Homepage entnehmen können, werden Sie über das System informiert, wann Ihnen die aufnehmende Kita ein Platzangebot machen kann.

In dieser Mail werden Sie aufgefordert, binnen 14 Tagen den Platz schriftlich anzunehmen (Platzannahmeformular mit Link in Mail zum Download verfügbar). Das Platzannahmeformular ist in der Kita abzugeben.

Die Vertragsunterzeichnung sowie das Erstgespräch in der Kita erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Platzvergabe im Rahmen der Stichtagsregelung

Am 05.12.2023 hat der Verwaltungs-, Kultur und Sozialausschusses der Stadt Ettenheim einstimmig folgende Kitaplatzvergabekriterien beschlossen:

Grundsätzlich werden Kitaplätze zum Stichtag nur an Kinder vergeben, die

- mit Hauptwohnsitz in Ettenheim gemeldet sind und im Alter von 1 bis 6 Jahren sind.

Zur Kitaplatzvergabe in Ettenheim werden folgende Vergabekriterien angewandt:

• Interne Wechsel

Kinder, die bereits im Krippenbereich in einer Kita betreut werden und dort schon soziale Kontakte geknüpft und sich integriert haben, dürfen vorrangig innerhalb dieser Kita in den Kindergartenbereich wechseln.

• Das Alter des Kindes

Das älteste Kind hat im jeweiligen Altersbereich, U3 oder Ü3, Vorrang. So erhalten z.B. Eltern eines 4-jährigen Kindes ein Platzangebot vor einer Familie mit einem 3-jährigen Kind.

• Geschwisterkinder

Kinder, deren Geschwister bereits in der gewünschten Einrichtung betreut werden, sollen vorrangig in der gleichen Kita aufgenommen werden, damit Eltern eine einfache Alltagsorganisation ermöglicht wird.

Außerhalb der Stichtage werden Kitaplätze nur vergeben sofern

- das Kind im kommenden Schuljahr in die Schule kommt oder schon schulpflichtig ist.
- Besondere und schwerwiegende Lebensumstände innerhalb der Familie vorliegen. Die Entscheidung darüber trifft die Verwaltung in Absprache mit den Einrichtungsleitungen.
- zwingende erzieherische, soziale und/oder familiäre Gründe, Kindeswohlgefährdung o.Ä. vorliegen. Diese überwiegen gegenüber der o.g. Priorisierung und sind durch den Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) des Jugendamtes oder durch die Kita-Leitung in schriftlicher Form zu bestätigen.

Auf unserer Homepage www.ettenheim.de finden Sie viele Informationen hierzu. Sollten Sie rund um das Thema Fragen und Anregungen haben, dürfen Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Ansprechpartner:

Sandra Kaufmann,

Zimmer 303

Telefonnummer: 07822- 432-112

Mail: sandra.kaufmann@ettenheim.de